

Niederschrift über

die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ilsenburg (Harz) am 09.11.2023 um 18:00 Uhr in Ilsenburg im Verwaltungsgebäude Harzburger Str. 24 (2.OG, Sitzungssaal, R. 320)

Anwesend:

Denis Loeffke	Vorsitzender
Karl Berke	Mitglied
Hans-Jürgen Bley	Mitglied
Andre Lüderitz	Mitglied
Inga von Hoff	Schriftführer
Henri Fischer	AL Ordnung
Falk Hotopp	AL Bauen
Silke Schulz	AL Finanzen

Nicht anwesend:

Florian Fahrtmann	Mitglied
-------------------	----------

Öffentlich

TOP 1**Eröffnung der Sitzung**

Herr Loeffke eröffnet die Sitzung um 18:02 Uhr.

TOP 2**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Herr Loeffke stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Herr Fahrtmann fehlt.

Herr Loeffke stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung:
Die Beschlussvorlagen 7.448/2023 (Vergabe der Bauleistung-Bushaltestelle Rohrteich) und 7.449/2023 (Personalangelegenheit-Fachkräftezulage) sollen im nicht öffentlichen Teil nach TOP 8.5 behandelt werden.

Darüber wird abgestimmt

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 4 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Hauptausschusses waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2023

Herr Loeffke fragt, ob die Niederschrift vom 07.09.2023 genehmigt werden kann?

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 5 davon anwesend
- 3 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Hauptausschusses waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Loeffke eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:03 Uhr.

Da keine Anwohner anwesend sind, wird die Fragestunde sogleich wieder geschlossen.

TOP 5

Vorbereitung der Stadtratssitzung am 15.11.2023

TOP 5.1

Vorlage 7.434/2023

Berufung des Stadtwahlleiters und der Stellvertreterin für die Wahlperiode ab 2024

Herr Fischer führt in die Beschlussvorlage ein:

Der Wahlleiter der Stadt ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung aller in der Stadt stattfindenden Kommunalwahlen zuständig.

Gem. § 9 Abs. 1 S.1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist der Bürgermeister der Stadt auch der Wahlleiter. Stellvertretender Wahlleiter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Gem. § 9 Abs. 1 S. 3 KWG LSA kann der Stadtrat auch einen anderen Beschäftigten der Stadt zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen.

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Henri Fischer zum Stadtwahlleiter und Frau Lisa Marie Hoppstock zur stellvertretenden Stadtwahlleiterin berufen werden.

Gem. § 9 Abs. 1a KWG LSA kann ein Beschäftigter der Stadt auch dann zum Stadtwahlleiter oder dessen Stellvertreter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Es wird abgestimmt.

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 4 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Hauptausschusses waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 5.2

Vorlage 7.435/2023

Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Ilsenburg (Harz)

Frau Schulz trägt die Beschlussvorlage vor.

Mit der vorgeschlagenen Neufassung der Hundesteuersatzung soll der Steuersatz ab dem 01.01.2024 um 30 EUR pro Jahr und Hund angehoben werden. Daneben sollen mit der Neufassung der Hundesteuersatzung die aktuell geltenden rechtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Der Städte- und Gemeindebund hatte mit Stand 09/2020 den Kommunen ein Satzungsmuster über die Erhebung einer Hundesteuer zugestellt. Die Hinweise aus dem Muster wurden bei der Erarbeitung zugrunde gelegt.

Der Hundesteuer kommt eine gewisse Lenkungswirkung bei der Hundepopulation in der Stadt zu.

In der Stadt Ilsenburg, inklusive der Ortsteile, sind zurzeit 758 Hunde angemeldet.

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung ist aus dem Jahr 2013. Eine Erhöhung ist aus haushaltswirtschaftlicher Sicht unbedingt erforderlich. So hat sich der Aufwand in der Verwaltung - u. a. für Personal, die Beseitigung der Verunreinigungen und das

Einfangen von entlaufenden Hunden - im Laufe der Jahre erhöht. Die Anhebung orientiert sich an den Hundesteuersätzen in den benachbarten Kommunen.

Hinzu kommt, dass nach den ersten Prognosen für 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 es derzeit nicht möglich ist, den Haushalt der Stadt Ilsenburg auszugleichen. Dies ist nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände ein bundesweiter Trend. Die Prognosen gehen derzeit bundesweit von einer deutlichen Verschlechterung der finanziellen Lage der Kommunen aus. Neben Kürzungen von Aufwendungen muss auch die Ertragsseite überprüft werden.

Ein erster Schritt mögliche Mehrerträge zu generieren, ist die Erhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2024. Bei mehr als 700 Hunden im Gemeindegebiet und einer Erhöhung von 30 EUR pro Hund wären Mehrerträge in Höhe von ca. 22.600 EUR jährlich möglich.

Neben der Erhöhung der Steuersätze enthält die Satzung Klarstellungen, u. a. zur Hundesteuerpflicht, zu Befreiungstatbeständen oder zu den Zahlungsmodalitäten.

Herr Berke hätte sich eine noch höhere Steuer gewünscht.

Herr Lüderitz findet die Hundesteuer zu hoch; 70 € hätten auch gereicht.

Herr Bley ist auch der Meinung, dass die Hundesteuer hoch sei, aber auch die Reinigung und Kosten der Stadtverwaltung sind hoch, daher ist es nachvollziehbar. Man solle bedenken, dass für viele, insbesondere ältere Menschen, ein Hund der einzige Begleiter gegen Vereinsamung ist. Die Hundehaltung muss weiterhin bezahlbar bleiben.

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 3 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Hauptausschusses waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 5.3

Vorlage 7.437/2023

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Ilsenburg (Harz)

Herr Loeffke bittet Herrn Fischer die Beschlussvorlage zu erläutern.

Nach der Neukalkulation der Feuerwehrgebühren für Einsatzkosten, Auslagen, Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde die entsprechende Feuerwehrgebührensatzung neu gefasst.

In der Neufassung der Satzung wurde die aktuelle Rechtsprechung wie bspw. die Pflicht der minutengenauen Abrechnung mitberücksichtigt.

Die neu kalkulierten Gebühren sind der Anlage der Satzung (Gebührentarif) zu entnehmen.

Die Satzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Herr Bley:

Die Feuerwehr übernimmt zunehmend Aufgaben, die gar nicht zu ihrem Bereich gehören; so z.B. das Bergen von Menschen, die nicht selbstständig ihre Wohnung verlassen können, um sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Wer kommt für diese Kosten auf? Das ist ja eigentlich die Aufgabe des Rettungsdienstes.

Herr Fischer erwidert, dass man beim Landkreis anregen sollte, dies zu klären.

Herr Lüderitz:

Wie hoch ist die Kostensteigerung durch solche Einsätze? Herr Fischer antwortet: Der Minutensatz liegt bei 21,30 € wurde von Frau Arndt (Fachbereich Finanzen) ermittelt. Der zu erstattende Verdienstausschlag der ausgerückten Feuerwehrleute wird von der Stadt Ilsenburg getragen.

Herr Berke fragt, wie diese Zeit erfasst wird. Herr Fischer erklärt das System.

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 4 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Hauptausschusses waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 5.4

Vorlage Hauptausschuss 7.438/2023

Annahme einer Spende

Herr Loeffke trägt den Sachverhalt vor:

Für die Durchführung des Verbandsjugendfeuerwehrlager vom 06.07.2023 bis 09.07.2023 in Darlingerode musste ein den Vorgaben entsprechendes Stromnetz für die Organisatoren und Teilnehmenden auf dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wurden durch die beauftragte Firma HIS GmbH aus Wernigerode die notwendigen Verteiler geliefert, montiert, angeschlossen und abschließend demontiert. Mit Rechnung Nr. 230670 vom 24.07.2023 machte die HIS GmbH für ihre Arbeiten einen Anspruch in Höhe von 5.322,63 EUR geltend. Mit Erklärung vom 05.09.2023 verzichtet die HIS GmbH auf den Ausgleich der Rechnung und bittet dies als Aufwandsspende anzusehen und um Ausstellung einer entsprechenden Zuwendungsbestätigung.

Aufgrund der Höhe der Zuwendung hat der Hauptausschuss über die Annahme zu entscheiden.

Es wird abgestimmt.

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 4 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Hauptausschusses waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 5.5

Vorlage Hauptausschuss 7.439/2023

Annahme einer Spende

Herr Loeffke erörtert den Sachverhalt:

Die ukrainische Band „Lubystok“ aus unserer Partnerstadt Kremenez führt am 22.10.2023 in der Marienkirche in Ilsenburg ein Spendenkonzert für die Ukraine durch. Zur Ermöglichung des Konzertes und zur Deckung der Unkosten stellt Familie Meyer-Storck eine Spende in Höhe von 2.000,00 EUR zur Förderung von Kunst und Kultur zur Verfügung.

Aufgrund der Höhe der Zuwendung hat der Hauptausschuss über die Annahme zu entscheiden.

Es wird abgestimmt.

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 4 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Hauptausschusses waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 5.6

Vorlage 7.441/2023

Vorbereitung der Haushaltsplanung 2024; hier: Investitionsvorhaben

Herr Loeffke führt in den TOP ein.

Die Investitionen im Stadtgebiet sind ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität. Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung 2024 wurde die der Beschlussvorlage anliegende Übersicht über die vorgesehenen Investitionen ab 2024 erstellt.

Damit sollen die prioritären investiven Vorhaben in Abstimmung mit dem Stadtrat festgelegt werden. Dabei ist zu beachten, dass die finanziellen Handlungsspielräume künftig kleiner sein werden als bisher.

Neue Maßnahmen, die den Bereich der freiwilligen Leistungen betreffen, sind einer besonderen Prüfung zu unterziehen. Diese Maßnahmen würden die Infrastruktur der Stadt aufwerten, sind aber nicht so dringend wie andere Investitionen. Der Hauptausschuss wird gebeten, über diese Maßnahmen gesondert abzustimmen. Konkret betrifft dies:

- Unterstützung des Ankaufs der Ofensammlung in der Fürst-Stolberg-Hütte durch den Heimatverein (Ifd. Nr. 25)
jährlich 25.000 EUR ab 2024, insgesamt 100.000 EUR
- Sanierung eines Gebäudes u. a. für den Jugendclub
jährlich 125.000 EUR ab 2024, insgesamt 250.000 EUR (Ifd.Nr. 32)
- Unterstützung des FSV Grün-Weiß-Ilseburg bei der Herrichtung eines Beachvolleyballplatzes
12.500 EUR in 2024 (Ifd. Nr. 36)
- Mehrkosten für die Schwammsanierung im Kloster Ilseburg
200.000 EUR in 2024 (Ifd. Nr. 38)
- Brückensanierung Prinzess-Ilse-Brücke am Waldhotel
90.000 € in 2024 (Ifd. Nr. 46)
- Parkfläche Innenstadt Kroatienstraße mit 73.000 € in 2024,
(Ifd.Nr. 55)
- Errichtung eines Mountainbike-Trailparks ohne Fördermittel
jährlich 60.000 EUR ab 2024, insgesamt 180.000 EUR (Ifd. Nr. 63)

Inwieweit die aufgeführten Investitionen tatsächlich aus dem Finanzplan 2024 finanziert werden können, muss im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 geklärt werden. Insbesondere Investitionen mit einer geringeren Priorität könnten dann ggf. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nicht mehr berücksichtigt bzw. müssen auf Folgejahre verschoben werden.

In den Fachausschüssen wurde bereits über diese einzelnen Punkte abgestimmt (siehe anliegende Liste).

Es folgen verschiedene Meinungsäußerungen zu den einzelnen Investitionspunkten:

Nr. 25 Ofensammlung Fürst-Stolberg-Hütte

Herr Loeffke berichtet, dass in den Fachausschüssen der Zuschuss auf starke Ablehnung gestoßen ist. Der Kompromiss eines Sperrvermerks für den Fall, dass es Fördermittel gibt konnte in Erwägung gezogen werden.

Herr Lüderitz ist nicht dafür.

Herr Berke ist dagegen.

Abstimmung: 3-0-1

Nr. 32 Sanierung eines Gebäudes u. a. für den Jugendclub

Herr Loeffke: Es wird ein Termin stattfinden beim Notar bzgl. des Erwerbs des Grundstücks von Herrn Frost.

Herr Lüderitz: Wenn der Jugendclub schließt, muss eine Ausgleichsobjekt geschaffen werden.

Abstimmung: 4-0-0

Nr. 36 Beachvolleyballplatz FSV Grün-Weiß

Herr Loeffke: In den Fachausschüssen ist das Vorhaben auf Abneigung gestoßen.

Abstimmung: 0-4-0

Nr. 38 Mehrkosten für die Schwammsanierung im Kloster Ilsenburg

Herr Loeffke befürwortet den Zuschuss. Es besteht eine Verhandlungsoption aufgrund der neuen Lage. Die lfd. Maßnahme muss fertig gestellt werden, da sonst Regress durch den Fördermittelgeber für uns als Zuerstempfänger droht.

Die Mitglieder diskutieren über das Thema und kommen zu dem Schluss, dass dem Zuschuss zugestimmt wird, sofern dieser im städtischen Interesse verwendet wird.

Abstimmung: 4-0-0

Nr. 46 Brückensanierung Prinzess-Ilse-Brücke am Waldhotel

Herr Loeffke: Eventuell gibt es einen Baukostenzuschuss von der Telekom. Am 16.11.2023 wird es einen Ortstermin geben.

Abstimmung: 0-2-2

Nr. 55 Parkfläche Innenstadt Kroatenstraße

Abstimmung: 4-0-0

Nr. 63 Mountainbike-Trailpark

Herr Loeffke: Frau Alshut hat beim Kulturausschuss erklärt, dass die TIL mit dem Trailpark zeitlich überlastet ist. Frau Alshut kann diese Aufgabe in Zukunft nicht mehr übernehmen. Es muss eine andere Lösung gefunden werden. Eventuell für die Betreuung einen Verein gründen.

Die Mitglieder diskutieren verschiedene Möglichkeiten. Es wird sich darauf geeinigt, dass die Maßnahme mind. um zwei Jahre verschoben wird und ein Konzept vorgelegt werden soll.

Abstimmung: 3-0-1

Die Anwesenden diskutieren den weiteren Investitionsplan.

Unter den genannten Bedingungen wird abgestimmt.

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 3 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Hauptausschusses waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 5.7**Vorlage 7.442/2023****Mehraufwendungen 2023 für die Zuschüsse an die Ilsenburger Freizeitbau GmbH**

Frau Schulz trägt vor:

Die Ilsenburger Freizeitbau GmbH beantragt mit Schreiben vom 10.10.2023 eine finanzielle Unterstützung für die Installation einer LED-Beleuchtungsanlage in Höhe von mindestens 25.214,44 EUR.

Diesen Betrag muss die IFB nach den Beschlüssen zum Jahresabschluss 2022 in der Gesellschafterversammlung vom 18.10.2023 an die Stadt Ilseburg zurückzahlen. Somit wäre die Deckung des Mehraufwandes gewährleistet.

Der Austausch der alten Beleuchtungsanlage und die Installation der neuen LED-Anlage wird aus wirtschaftlichen Gründen befürwortet, da erwartet wird, dass sich die Anlage nach dem Vortrag von Herrn Legler in der Gesellschafterversammlung am 18.10.2023 nach ca. 5 Jahren aufgrund der Einsparungen bei den Stromkosten wieder amortisiert.

Es handelt sich nicht um überplanmäßige Aufwendungen, da Mehrerträge zur Verfügung stehen. Da es sich um Zuschüsse an die IFB handelt, bei der Herr Bürgermeister als Geschäftsführer eingesetzt ist, wird dennoch um Zustimmung gebeten.

Herr Loeffke lässt abstimmen.

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 4 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Hauptausschusses waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 5.8**Vorlage 7.443/2023****Information zu überplanmäßigen Aufwendungen in 2022; Zuschüsse an die Tourismus GmbH Ilseburg**

Frau Schulz führt aus:

Aus dem Jahresabschluss 2022 der Tourismus GmbH Ilsenburg hat sich ein Zuschussbedarf von 269.053,25 EUR ergeben. Laut Haushaltsplan 2022 der Stadt Ilsenburg und dem Wirtschaftsplan der Tourismus GmbH Ilsenburg wurden nur Zuschüsse in Höhe von 235.000 EUR beantragt und bewilligt. Daraus ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen von 34.053,25 EUR, die bereits in 2022 entstanden sind, aber erst beim Jahresabschluss der Tourismus GmbH festgestellt wurden. Die Stadt Ilsenburg ist vertraglich verpflichtet, diesen Zuschussbedarf zu decken.

Eine Erhöhung der Zuschüsse während des laufenden Jahres 2022 wurde durch die Tourismus GmbH Ilsenburg nicht beantragt, so dass es hier noch einer weiteren Klärung bedarf. Die Geschäftsführerin der Tourismus GmbH Ilsenburg wird deshalb zu den Ausschusssitzungen eingeladen.

Da der vorläufige Jahresabschluss der Stadt Ilsenburg ein positives Ergebnis ausweist, war die Deckung der nachträglich bekannt gewordenen überplanmäßigen Aufwendungen gewährleistet. Dennoch muss künftig die Tourismus GmbH Ilsenburg im laufenden Geschäftsbetrieb reagieren, Einsparungen vornehmen und unabwendbare Mehrbedarfe bei der Stadt anzeigen.

Die eingenommene Kurtaxe 2022 wurde fast vollständig nur für den Betrieb der Tourismus GmbH Ilsenburg verwendet. Weitere Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen im Stadtgebiet und/oder Investitionen in die touristische Infrastruktur konnten nicht durch die Kurtaxe refinanziert werden.

Über außer- und überplanmäßigen Aufwendungen ab 25.000,00 EUR entscheidet der Hauptausschuss. Dies ist hier nicht mehr möglich, da die überplanmäßigen Aufwendungen bereits entstanden sind. Die Tourismus GmbH Ilsenburg hat eine entsprechende Forderung gegenüber der Stadt. Die offene Forderung wurde noch nicht durch die Stadt beglichen.

Herr Lüderitz ist der Meinung, dass Frau Alshut als Geschäftsführerin mehr Gehalt bekommen müsse.

Herr Berke stellt fest, dass die Wanderinfrastruktur von der TIL nicht unterstützt würde.

Herr Loeffke gibt an, die gesamte Struktur der TIL zu überdenken. Der Aufsichtsrat muss neu werden. Der Trailpark gerät zu stark in den Vordergrund. Andere Themen sind ebenfalls wichtig.

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 4 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 5.9

Vorlage 7.444/2023**Außerplanmäßige Auszahlungen für einen Zuschuss an den MTB-Sport e.V. Bad Bikers für die Errichtung eines Pumptracks im Ilsetal**

Herr Loeffke erörtert die Beschlussvorlage.

Der Verein MTB Sport e. V. - Bad Bikers - beabsichtigt einen Pumptrack am Blochhauer in Ilsenburg zu errichten. Ein Pumptrack ist ein spezieller Rundkurs u. a. für Fahrräder und Roller. Die Strecke kann laut der Beschreibung der Tourismus GmbH Ilsenburg ohne Treten bzw. Anschieben gemeistert werden. Stattdessen nimmt der Fahrer durch Zieh- und Drückbewegungen („pumpen“) des Körpers Geschwindigkeit auf. Auf dem Kurs sind Wellen, Steilkurven und Sprünge angeordnet.

Ein entsprechender Pachtvertrag über die Fläche hat die Stadt Ilsenburg mit dem Verein bereits im letzten Jahr abgeschlossen. Das Projekt wurde u. a. in verschiedenen Gremien des Stadtrates vorgestellt.

Das Gelände soll im Anschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Laut der Tourismus GmbH Ilsenburg nutzen Kinder, Familien und besonders Jugendliche die Zeit auf dem Pumptrack, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Erfahrungen von anderen Pumptracks zeigten, dass der Austausch auch generationsübergreifend stattfindet. Besonders wertvoll sei dies für Kinder und Jugendliche. Daher ist es auch im Interesse der Stadt Ilsenburg, den Pumptrack zu errichten um ein zusätzliches attraktives Freizeitangebot zu schaffen. Zudem wird darin auch eine Bereicherung der touristischen Infrastruktur gesehen.

Für die Errichtung des Pumptracks hat der Verein positive Fördermittelbescheide vom Land sowie von Lotto Sachsen-Anhalt erhalten. Der Verein bittet nun um Unterstützung durch die Stadt Ilsenburg. Die Mittel werden laut Verein noch in diesem Jahr benötigt, da mit der Maßnahme zeitnah begonnen werden soll.

Die erforderlichen Mittel für den Pumptrack waren nicht im Haushaltsplan 2023 vorgesehen, da der Verein die Investition teilweise in Eigenleistung und mit Fördermitteln errichten wollte.

Grundsätzlich ist eine außerplanmäßige Auszahlung für freiwillige Leistung schwer begründbar. Da der Fördermittelantrag für den Mountainbike-Trailpark gescheitert ist, stehen aus dieser Maßnahme noch Eigenmittel zur Verfügung, die zur Deckung herangezogen werden könnten. Die Mittel würden für einen ähnlichen Zweck genutzt werden und die Umsetzung der Maßnahme „Pumptrack“ wäre gewährleistet.

Der aufgerufene Investitionszuschuss liegt unter der in der Hauptsatzung benannten Grenze von 25.000 EUR, ab der ein Beschluss des Hauptausschusses zu außer- und überplanmäßigen Auszahlungen erforderlich wäre. Da es sich hier – wie oben beschrieben – um eine freiwillige Leistung und um einen Zuschuss an Dritte handelt, wird der Hauptausschuss um Zustimmung gebeten.

Herr Loeffke lässt abstimmen.

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 4 Ja-Stimmen

- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Hauptausschusses waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Um 19:25 Uhr verlässt Herr Bley die Sitzung.
Somit sind nur noch 3 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 6

Information durch den Bürgermeister

Keine.

TOP 7

Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Keine.

Nicht öffentlicher Teil

...

TOP 11

Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:12 Uhr von Herrn Loeffke geschlossen.

Denis Loeffke
Vorsitzender

Inga von Hoff
Protokollantin